

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

26.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Ö 5

Anlage zu Top 9_PM Rhein-Kreis Neuss_ Keine Kontaktnachverfolgung 19

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Strukturwandels, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

11 Punkte Plan RR (V11) final 61/1009/XVII/2022 21

TOP Ö 12.1 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke"

Tischvorlage 010/1094/XVII/2022 27

CDU_FDP_UWG Antrag KreisAS - Energieversorgung 010/1094/XVII/2022 29

TOP Ö 13.1 Tischvorlage: Sachstand S-Bahn Planung Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach (S6)

Tischvorlage 61/1085/XVII/2022 31

2022-01-20_S 6_Präsentation_NVR_VRR 61/1085/XVII/2022 33

TOP Ö 14.2 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort"

Tischvorlage 010/1076/XVII/2022 49

SPD_Grünen_Anfrage_KreisAS_Hochschule 010/1076/XVII/2022 57

NIEDERSCHRIFT

über die **13.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **26.01.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:25 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Frau Barbara Brand
3. Herr Bertram Graf von Nesselrode
4. Frau Katharina Reinhold
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dr. Dieter Welsink
7. Herr Thomas Welter

• SPD-Fraktion

8. Herr Udo Bartsch
9. Frau Doris Hugo-Wissemann
10. Herr Stefan Schmitz
11. Herr Rainer Thiel

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 12. Herr Elias Aaron Ackburally
 - 13. Frau Swenja Krüppel
 - 14. Frau Angela Stein-Ulrich
- Vertretung für Herr Rock

- **FDP-Fraktion**

- 15. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 16. Herr Carsten Thiel

- **AfD-Fraktion**

- 17. Herr Dirk Helmut Kranefuss

- **Gäste**

- 18. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

- 19. Herr Elmar Hennecke
- 20. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 21. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 22. Frau Annika Böhm
- 23. Frau Janine Conrads

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	5
2.1.	Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 08.11.2021.....	5
2.2.	Ausschuss für Soziales und Wohnen am 30.11.2021.....	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften	5
3.1.	Partnerschaftskomitee am 17.09.2021	5
3.2.	Gesundheitsausschuss am 02.12.2021	5
4.	Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: ZS5/1022/XVII/2022	6
5.	Strukturwandels, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Dezember 2021 - Januar 2022 Vorlage: 61/1009/XVII/2022	6
6.	Regionalarbeit Stand: Dezember 2021-Januar 2022 Vorlage: 61/1008/XVII/2022	6
7.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2022) Vorlage: ZS5/1034/XVII/2022	7
8.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1032/XVII/2022	7
9.	COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 17.01.2022) Vorlage: 013/1054/XVII/2022	7
10.	Gewährung von Arbeitgeberdarlehen Vorlage: 20/1039/XVII/2022	10
11.	Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2023 Vorlage: 61/1046/XVII/2022.....	10
12.	Anträge.....	11
12.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke" Vorlage: 010/1094/XVII/2022	11
13.	Mitteilungen	12
13.1.	Tischvorlage: Sachstand S-Bahn Planung Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach (S6) Vorlage: 61/1085/XVII/2022	12
13.2.	CDU-Kreistagsfraktion	12

14.	Anfragen	13
14.1.	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.12.2021 zum Thema "Gesamtregionales Radverkehrskonzept – Weiteres Vorgehen" Vorlage: 61/1012/XVII/2022	13
14.2.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort" Vorlage: 010/1076/XVII/2022	13
14.3.	Überflutungsflächen	13
14.4.	Haushalt.....	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 5 Ö „Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft“	- Positionierung des Rheinischen Reviers zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 ☒
Zu Top 12 Ö „Anträge“	12.1 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke" ☒
zu Top 13 Ö „Mitteilungen“	13.1 Sachstand S-Bahn Planung Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach (S6) ☒
zu Top 14 Ö „Anfragen“	14.2 Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort" ➤ Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 8 NÖ „Anfragen“	8.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 zum Thema „Gesellschafterversammlung Rheinland Klinikum“ ➤ Vorlage der Verwaltung

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 08.11.2021

KA/20220126/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit vom 08.11.2021 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen am 30.11.2021

KA/20220126/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Wohnen vom 30.11.2021 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Partnerschaftskomitee am 17.09.2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Partnerschaftskomitees am 17.09.2021 zur Kenntnis.

3.2. Gesundheitsausschuss am 02.12.2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Gesundheitsausschusses am 02.12.2021 zur Kenntnis.

4. Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: ZS5/1022/XVII/2022

KA/20220126/Ö4

Beschluss:

Für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung werden folgende drei Kreistagsabgeordnete als seine Stimmvertreter/in bestimmt:

1. Frau Dilek Haupt (CDU)
2. Herr Wolfgang Kaisers (SPD)
3. Frau Stein-Ulrich (Bündnis 90/Die Grünen)

Als Gastdelegierte soll zusätzlich Frau Dr. Martina Flick (UWG/Zentrum/FW RKN) bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Strukturwandels, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Dezember 2021 - Januar 2022
Vorlage: 61/1009/XVII/2022

KA/20220126/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Regionalarbeit
Stand: Dezember 2021-Januar 2022
Vorlage: 61/1008/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte, dass die Geschäftsführung der Metropolregion Rheinland ständig wechsele. Er fragte, da die Mitgliedschaft Geld koste, ob die Fortführung sinnvoll sei und wie die Verwaltung die Zukunft des Vereins einschätze.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass der neue Vorsitzende der Metropolregion Rheinland, Oberbürgermeister Keller aus Düsseldorf, zusammen mit der neu zu bestellenden Geschäftsführung, eine Umstrukturierung der Gremien plane. Damit solle die Arbeit der Metropolregion vor allem in Düsseldorf, Berlin und Brüssel sichtbar gemacht werden. Er hoffe, dass dadurch die bislang ausbleibenden Erfolge erzielt werden könnten. Sollte es Anregungen zur Arbeit der Metropolregion geben, könnten diese gerne an ihn herangetragen werden.

KA/20220126/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2022)

Vorlage: ZS5/1034/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass der Rückgang der Arbeitslosenzahlen, besonders auch der Rückgang der Jugendarbeitslosenquote, erfreulich sei.

KA/20220126/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2022) zur Kenntnis.

8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/1032/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass sich das Gesamtergebnis für das Jahr 2021 noch nicht aus den Einzeldarstellungen endgültig ergebe. Die Tendenz in der Summe sei allerdings gut. In diesem Jahr sei, aufgrund der gestiegenen Energiekosten und daraus resultierenden Nachforderungen für die Nebenkostenabrechnungen, ein höherer Aufwand zu erwarten.

KA/20220126/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

9. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 17.01.2022)

Vorlage: 013/1054/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass durch die Änderung der Quarantäneverordnung das Gesundheitsamt nicht mehr Einzelfälle über ein positives Ergebnis und Quarantäne informieren werde. Eine Information erfolge allenfalls über SMS. Je-

der habe die Pflicht, bei einem positiven Ergebnis sich selbst in Quarantäne zu begeben und auch selbst frei zu testen. Die zu dem Thema veröffentlichte Pressemitteilung des Kreises ist dem Protokoll **als Anlage** beigefügt.

Weiterhin erläuterte er, dass für die Schulen und Kitas eine Freitestung mittels PoC-Test möglich sein sollte. Damit solle bei einem positiven Pooltest die Quarantänezeit für die Kinder verkürzt werden.

Weiter führte er aus, dass in der Verwaltung und den Krankenhäusern zunehmend infizierte Mitarbeitende gemeldet würden. Aufgrund der hohen Infektionszahlen werde die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur zunehmend schwerer. Gleiches gelte auch für die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Im Notfall müssten symptomfreien Mitarbeitenden verpflichtet werden zur Sicherstellung der Pflege eine Zeit lang bei den Bewohnern zu wohnen. Dies würde eine nochmalige Verschärfung des Aachener Modells darstellen. Auch die Zahl der im Krankenhaus befindlichen infizierten Patienten, sowie der zu beatmenden Patienten, nehme zu. Er hoffe, dass in vier bis sechs Wochen der Peak überschritten sein werde.

Die Impfquoten würden nicht in dem erhofften Maße steigen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. Die Impfungen für Kinder würden zwar gut angenommen, allerdings käme es vermehrt zu Terminabsagen, da viele Kinder in Quarantäne seien. Auf politischer Ebene würden aktuell Aktionen in den Innenstädten gestartet, die nochmal auf die Bedeutung des Impfens hinweisen. Der Kreis plane zudem das Impfzentrum im Februar an einem anderen Standort unterzubringen. Der Mietvertrag sei noch nicht unterschrieben. Der neue Standort würde mindestens bis Ende des Jahres ausreichend Raum bieten. Es bleibe abzuwarten, ob das Testzentrum ebenfalls an den Standort umziehen werde.

Weiter erklärte er, dass der Kreis 12 neue Mitarbeitende für die Nachtragung der eingegangenen Laborergebnisse eingestellt habe. Am 22.01.2022 seien beispielsweise 6.000 Laboreingänge zu verzeichnen gewesen, die noch verarbeitet werden müssten. Derzeit sei das Gesundheitsamt aufgrund der hohen Fallzahlen nicht aktuell in der Fallbearbeitung. Deswegen müssten die Bürgerinnen und Bürger mehr in die Pflicht genommen werden. Das Gesundheitsamt komme ansonsten nicht mehr nach. Dennoch sei er zuversichtlich, dass der Rhein-Kreis Neuss die Zeit gut überstehen werde. Es sei weiterhin Vorsicht geboten. Er appelliere an die Anwesenden, sich impfen zu lassen und dafür zu werben.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch fragte, wie die Situation bei den ambulanten Pflegediensten im Kreis sei und ob die Arbeit dort sichergestellt werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke meinte, dass eine Antwort dem Protokoll beigefügt werde.

Er wies darauf hin, dass das Gesundheitsamt ab dem 16.03.2022 Einzelfallentscheidungen über ein mögliches Beschäftigungsverbot von etwa 6.500 nicht geimpften Mitarbeitenden aus den Kliniken und Pflegeeinrichtungen zu entscheiden habe. Da diese Menge in der aktuellen Lage nicht zu bewältigen sei, stehe der Kreis mit Bund und Land in Kontakt um Gruppenentscheidungen zu erwirken.

Anmerkung der Verwaltung:

Aktuell ist der WTG-Behörde keine Einschränkung der Versorgung bekannt

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss erklärte, dass die Bevölkerung sich langsam von Corona verabschieden müsse. Die Ukraine Krise stelle eine deutlich größere Gefahr dar, da ein möglicher Krieg eine Energiekrise auslösen könne. Zudem würden die USA aufgrund der Inflation überlegen, den Zins anzuheben. Bei einer Anpassung des Zinses in Europa würde das zu größeren Schwierigkeiten führen, um die Staatsschulden noch

bedienen zu können. Das Geld werde derzeit mit einem sturen Blick auf Corona ausgegeben. Er habe dazu eine Stellungnahme erarbeitet die er nachreichen werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke meinte, dass es neben Corona natürlich noch weitere Herausforderungen gebe. Allerdings sei die Gesundheit der Menschen mit das höchste Gut.

3. stellvertretende Landrätin Angela Stein-Ulrich erkundigte sich, ob die Durchführung der Antigentests in den Kitas weiterhin freiwillig seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Einrichtungen nach einem positiven Pooltest nur nach Vorlage eines negativen Antigentestes besucht werden dürften.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Teilnahme an den PCR-Pooltests ist freiwillig. Die Pooltests in den Kitas werden weiterhin durch PCR-Einzeltests aufgelöst, wenn ein Pool positiv ist.

Die Kinder mit negativem PCR-Einzeltest dürfen dann die Kita wieder besuchen. Wenn es mehrere positive Kinder/ErziehrInnen gibt, wird eventuell die Gruppe (nach Ermittlung durch das Gesundheitsamt) geschlossen.

Kinder, die nicht am Pooltest teilnehmen, müssen bei positiven Pool über zwei Wochen drei Mal wöchentlich einen Schnelltest häuslich durchführen.

Die Kita kann von den Kindern, die nicht am Pool teilnehmen, einen negativen PCR-Test vor erneutem Kitabesuch einfordern, wenn ein Pool positiv ist.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass die Krankenhäuser an der Belastungsgrenze arbeiten würden. Sich dem Infektionsgeschehen zu ergeben, wäre leichtfertig. Auch wenn Omikron einen schwächeren Krankheitsverlauf habe, würden sich durch die steigenden Infektionen auch die im Krankenhaus zu behandelnden Patienten erhöhen. Besonders Long-COVID sei nicht zu unterschätzen. Vor der Situation die Augen zu verschließen, sei keine adäquate Haltung. Die Lage sollte weiterhin ernstgenommen werden. Die Menschen müssten eigenverantwortlich handeln und neben Kontaktreduzierungen sich impfen lassen. Eine Impfung sei der beste Schutz und solidarisch der Gesellschaft gegenüber.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, es sei ärgerlich, dass keine Impfregister angelegt werden können. Somit könnten keine Regionen mit einer niedrigen Impfquote ermittelt und keine gezielten Impfkationen geplant werden.

Er teilte mit, dass die Kreisverwaltung erfreulicherweise eine Quote der Geimpften und Genesenen von 96,59 % erreicht habe. Dazu seien bereits 87,5 % der Mitarbeitenden geboostert.

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel fragte, was unter dem Aachener Modell zu verstehen sei und bei wem die Kompetenz liege, um die Mitarbeitenden zum Wohnen im Pflegeheim zu verpflichten.

Das Aachener Modell beinhalte, dass im Ausnahmefall die infektiösen symptomfreien Mitarbeitenden der kritischen Infrastruktur trotzdem ihrer Arbeit nachkommen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Damit solle die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur gewährleistet sein. Die Quarantäne müsse vom Gesundheitsamt für diesen Ausnahmefall angepasst werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink schlug vor, sich nochmal besonders mit der Situation in den Kitas zu beschäftigen. Teilweise würden 60-70 % der Kinder aufgrund

von Infektionsausbrüchen zuhause betreut. Er regte an, dass räumlich und personell unterstützt werden könne, um die Eltern zu entlasten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stimmte den Ausführungen zu, wies jedoch darauf hin, dass kein Ersatzpersonal zur Verfügung stehe.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich, ob in allen Städten und Gemeinden Impfzentren vor Ort seien, um die Menschen besser zu erreichen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass, neben den politischen Aufklärungsaktionen in den Innenstädten, der Vorlage und der Homepage des Kreises die vergangenen Impfkationen in den Städten und Gemeinden zu entnehmen seien. In den letzten Wochen habe es 37 Impfangebote pro Woche gegeben. Darüber hinaus gebe es weiterhin den Booster-Sonntag in den Städten und Gemeinden. Leider könne nicht festgestellt werden wie hoch die Impfquote im Kreisgebiet sei. Es könne nur ermittelt werden, wie viele Personen, unabhängig vom Wohnort, im Rhein-Kreis Neuss geimpft wurden.

3. stellvertretende Landrätin Angela Stein-Ulrich berichtete aus einem Telefonat mit einer Kindertagesstätte in Korschenbroich, dass die Möglichkeit bestehe die Kinder gruppenübergreifend zu betreuen. Des Weiteren rege sie an, asymptomatische Kinder in einer extra Gruppe zu betreuen, um die Eltern weiterhin zu entlasten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass nach den aktuellen Regelungen infizierte Kinder nicht in die Einrichtungen gebracht werden dürften. In den Kitas könnten jedoch, wie im vergangenen Jahr, Notgruppen eingerichtet werden. Auch werde durch die Freitestung mit PoC-Tests die Wartezeit verkürzt.

10. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen **Vorlage: 20/1039/XVII/2022**

KA/20220126/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2021 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

11. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2023 **Vorlage: 61/1046/XVII/2022**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel regte an, für die Zukunft, die Vereine zu motivieren, mehr Frauen für die Bewertungskommission zu benennen.

KA/20220126/Ö11

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestellt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Damen und Herren als Mitglieder der Bewertungskommission zur Durchführung des Kreiswettbewerbes 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“. Der Kreisausschuss dankt den Damen und Herren für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung beim Kreiswettbewerb.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Anträge

12.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke"

Vorlage: 010/1094/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erläuterte den vorliegenden Antrag.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally teilte mit, dass die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen aufgrund der kurzfristigen Vorlage des Antrages noch Beratungsbedarf hätten. Deswegen beantrage er, den Antrag im nächsten Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit zu behandeln.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass das Thema viele Aspekte zur Zustimmung enthalte, allerdings auch zum Arbeitskreis Strukturwandel der Fraktion noch nicht vorgelegen habe. Für den Kohleausstieg und Übergang auf erneuerbare Energien würden zahlreiche Gaskraftwerke benötigt. Daher sollte das Thema im kommenden Strukturwandelausschuss nochmal aufgegriffen werden. Bisher sei es immer von Vorteil gewesen, wenn der Kreis einheitlich zu den Themen aufgetreten ist, dies habe zu einer höheren Aufmerksamkeit geführt. Ziel solle sein, ein fraktionsübergreifendes Signal zu senden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erläuterte, dass bei dem wichtigen Thema keine Zeit verloren gehen sollte. Der Antrag sei ein guter Rahmen, der die meisten Positionen abbilde. Er plädiere dafür, dem Antrag, als positives Signal des Kreisausschusses, jetzt zuzustimmen. Damit würde für den Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit bereits eine Arbeitsgrundlage gebildet.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally wies darauf hin, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit bereits am 15.02.2022 sei und an der Stelle die Zeit gut investiert sei, um die Fraktionen einzubinden. In der Sitzung könnten dennoch konkrete Einigungen zu dem Thema erzielt werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel meinte ebenfalls, dass den Fraktionen und Facharbeitskreisen Beratungsgelegenheit gegeben werden sollte. Es schlug vor, dass der Antrag in den Fachausschuss verwiesen werde und der Landrat beauftragt werde, im Sinne der Versorgungssicherheit weiterhin aktiv zu sein. Zum Fachausschuss könnten dann erste Ergebnisse zur Position des RWEs und des Landes mitgeteilt werden.

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel kritisierte, dass der Antrag so kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, dass keine vorherige Beratung möglich gewesen sei, die eine heutige Abstimmung ermögliche.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink schlug vor, dass der Antrag im kommenden Kreisausschuss beraten werde und der Landrat mit RWE bereits das Gespräch suche.

KA/20220126/Ö12.1

Beschluss:

Der vorliegende Antrag wird mit positiver Tendenz in den Kreisausschuss am 23.02.2022 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Mitteilungen

13.1. Tischvorlage: Sachstand S-Bahn Planung Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach (S6)

Vorlage: 61/1085/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann regte an, dass zu den kommenden Informationsveranstaltungen die Fraktionen eingeladen werden und jeweils einen Vertreter entsenden könnten. In den Stadtratsfraktionen sei das so gehandhabt worden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass sich die Einladung ausdrücklich an die Landräte und Bürgermeister gerichtet habe, die Mitarbeitende für die Teilnahme entsenden können. Nur Grevenbroich habe sich offenbar nicht daran gehalten. Es handele sich um Arbeitstreffen zwischen beim NVR/VRR und den Gebietskörperschaften.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann meinte, ob eine Einbindung der für die Gremien des VRRs benannten Personen möglich sei.

Die zukünftigen Termine sollen laut NVR ausdrücklich als verwaltungsinterner Arbeitskreis, sprich ohne politische Mandatsträger, abgehalten werden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Er könne gerne nochmal nachhaken, ob die Regelung geändert werden könne.

13.2. CDU-Kreistagsfraktion

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink teilte mit, dass die CDU-Fraktion am 05.02.2022 im Vorstand neu aufgestellt werde. Dies sei für ihn somit voraussichtlich

die letzte Sitzung als Fraktionsvorsitzender. Er nutze daher die Gelegenheit, sich für die Zusammenarbeit zu bedanken.

14. Anfragen

14.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.12.2021 zum Thema "Gesamtregionales Radverkehrskonzept – Weiteres Vorgehen" Vorlage: 61/1012/XVII/2022

Protokoll:

Zu der Anfrage gab es keine weiteren Wortmeldungen.

14.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort" Vorlage: 010/1076/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally erklärte, dass die Beantwortung der Vorlage sehr umfangreich sei und schlug vor, dass die Anfrage mit der Beantwortung, nach Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden, auf die Tagesordnung des Schul- und Bildungsausschusses am 01.02.2022 gesetzt werde, um dort eine Debatte zu ermöglichen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen merkte an, dass in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 05.10.2021 das Thema bereits ausgiebig diskutiert worden sei. Inhaltlich habe sich seitdem nichts verändert. Es sei deutlich geworden, dass die Perspektive für eine öffentliche Hochschule derzeit schlecht aussehe.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch berichtete, dass Herr Rinkert keine Post bekommen habe und um Zusendung der Fragen zwecks Beantwortung bitte. Daraus könnten sich vielleicht neue Erkenntnisse für den Schul- und Bildungsausschuss ergeben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass der Brief an Herrn Rinkert am 31.05.2021 versendet worden sei.

14.3. Überflutungsflächen

Protokoll:

Nach seinen Informationen habe das Land neue Überflutungskarten ausgewiesen, bei denen Frimmersdorf stark betroffen sei, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Hausbesitzer sollen daher wohl jetzt den 15-fachen Versicherungssatz zahlen. Er erkundigte sich, ob diese Informationen richtig seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass das Land im Zweifel keine neuen Karten raus gegeben habe, sondern man sich möglicherweise bereits seit Langem bestehende Karten angeguckt habe. Von einem 15-fachen Satz habe er bislang nichts gehört und bat daher um Angabe der Quelle. Es sei aber sicherlich richtig, dass eine Elementarversicherung in Bereichen, in denen die Wahrscheinlichkeit eines Schadens Eintritts besonders hoch ist, auch mit höhere Prämien verbunden sei.

14.4. Haushalt

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch wies darauf hin, dass in den letzten Haushaltsberatungen beschlossen worden sei, dass alle Maßnahmen zum Klimaschutz in einem Anhang zusammengestellt werden sollen. Er erkundigte sich, wann dies umgesetzt werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Anhang bis zur Drucklegung noch nicht ganz fertig gewesen sei. Er werde jedoch im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Gleiches gelte für den Themenbereich Strukturwandel und Arbeit, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Man habe von der Verwaltung zwar eine Übersicht für die Haushaltsberatungen bekommen, wünsche sich aber eine analoge Vorgehensweise wie beim Klimaschutz.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass der Haushalt bereits jetzt schon weit über die Anforderungen des NKF hinausgehe. Man werde schauen, ob man dies hin bekomme.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Janine Conrads
Schriftführung

Keine Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt: Corona-Infizierte und Kontaktpersonen müssen eigenständig in Quarantäne

Corona | 26.01.2022

Das Kreisgesundheitsamt weist darauf hin, dass Personen, die ein positives Schnelltest- oder PCR-Testergebnis haben, sich eigenständig und unmittelbar nach Erhalt des Testergebnisses in häusliche Isolierung begeben müssen. Dies gilt unabhängig von einem Impf- oder Genesenenstatus. Eine weitere Anordnung des Gesundheits- oder Ordnungsamtes ist hierfür nicht erforderlich. Dies regelt die auf Grundlage der Bundes-Regelungen erlassene Test- und Quarantäneverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen kann eine gesonderte Kontaktpersonennachverfolgung nur noch erfolgen, wenn kritische Infrastruktur, Schulen, Kindertagesstätten oder vulnerable Personengruppen betroffen sind. Eine Priorisierung ist hier auch im Bund-Länder-Beschluss vom 24. Januar vorgesehen und Empfehlung des Robert-Koch-Institutes.

Positiv getestete Personen sind zudem verpflichtet, unverzüglich alle ihnen bekannten Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests und bis zum Erhalt des Testergebnisses ein enger persönlicher Kontakt bestand. Diese Kontaktpersonen müssen ebenfalls ohne eine gesonderte behördliche Anordnung in Quarantäne. Nicht in Quarantäne muss, wer geboostert ist und Kontakt zu einem Infizierten hatte. Dasselbe gilt für Geimpfte oder Genesene, deren letzte Impfung oder deren Erkrankung weniger als 90 Tage zurückliegt.

Auch das Ende der häuslichen Isolierung und der Quarantäne bedarf keiner gesonderten behördlichen Anordnung. Für infizierte Personen oder für Kontaktpersonen endet die Isolierung bzw. Quarantäne nach zehn Tagen ab dem Tag der Probenentnahme bzw. bei Nicht-Haushaltsmitgliedern ab dem Tag des letzten Kontaktes. Die Isolierung ist fortzusetzen, wenn und solange zu diesem Zeitpunkt noch Symptome vorliegen. Man kann sich aber bereits jeweils nach sieben Tagen per PCR- oder zertifiziertem Antigen-Schnelltest freitesten, wenn keine Symptome einer Erkrankung vorliegen. Im Rhein-Kreis Neuss wohnhafte Personen können ihr negatives Testergebnis hierzu unter [rkn.nrw/freitestung](https://www.rkn.nrw/freitestung) hochladen.

Erleichterungen gibt es für Kinder und Jugendliche in Schulen und in Kitas. Diese können sich als Kontaktpersonen ohne Symptome bereits nach fünf Tagen per PCR- oder zertifiziertem Antigen-Schnelltest freitesten, wenn keine Symptome vorliegen. Das Testergebnis muss hier bei im Rhein-Kreis Neuss wohnhaften Kindern und Jugendlichen unter rkn.nrw/freitestung-schule hochgeladen werden.

Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe arbeiten mit besonders vulnerablen Menschen zusammen. Infizierte können sich hier ebenfalls nach sieben Tagen freitesten, allerdings mit verpflichtendem PCR-Test. Außerdem müssen sie zuvor mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.

Externe Links

- Negatives Testergebnis hier hochladen
<http://rkn.nrw/freitestung>

Positionierung des Rheinischen Reviers zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030

Die Unterzeichnenden wollen das Rheinische Revier zur erfolgreichsten wirtschaftlichen Transformationsregion in Europa machen. Sie unterstützen den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und sprechen sich vor dem Hintergrund des Klimawandels grundsätzlich auch dafür aus, diesen Ausstieg möglichst zu beschleunigen. Während auf der einen Seite der Ausstieg überhaupt erst ermöglicht, die Klimaziele der gesamten Bundesrepublik zu erfüllen, treffen die damit verbundenen Lasten drei relativ kleine Regionen, die bereits heute mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben: die Braunkohlereviere, und hier insbesondere die direkt und indirekt in der Braunkohle beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Kernrevieren der direkten Anrainer sowie der Standorte mit energieintensiven Industriebetrieben. In diesen Gebieten werden in den nächsten Jahren zehntausende Menschen ihre sichere und gute Arbeit, Familien ihr Einkommen und der Wirtschaftskreislauf die damit verbundene Kaufkraft real verlieren. Und dieser Prozess läuft bereits derzeit vor Ort spürbar dynamisch an.

Damit diese Entwicklung nicht in einem Strukturbruch endet und aus den Revieren abgehängte Regionen werden, sollte die Wirtschaftsstruktur dieser Räume mit Mitteln des Bundes und des Landes so gestärkt und vorbereitet werden, dass das Wegfallende kompensiert und somit der Wohlstand und das damit verbundene Vertrauen in unser wirtschaftliches und politisches System erhalten bleibt.

Die Unterzeichnenden sehen sich als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Region des Rheinischen Reviers in der Verantwortung, aktiv zum Gelingen dieses Strukturwandels und zur Schaffung einer klimaneutralen und attraktiven Wirtschafts- und Industrieregion beizutragen. Damit verbunden sind die konkreten Ziele, wegfallende Arbeitsplätze und Wertschöpfung qualitativ und quantitativ zu ersetzen, die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Industrie zu erhalten, die transformierte Wirtschaft zu einem Wachstumstreiber für ganz NRW zu entwickeln und die Tagebauumfelder und Kraftwerksstandorte nach dem größten, menschengemachten Natureingriff der Geschichte wieder zu rekultivieren, sozial, ökonomisch und ökologisch nutzbar zu machen und zu attraktiveren.

Neben den dazu notwendigen finanziellen Mitteln ist die erfolgsentscheidende Ressource die Zeit. Denn die Erfüllung der oben genannten Ziele allein bringt der Region nichts, wenn die Strukturstärkung erst greift und einsetzt, wenn die Arbeitsplätze bereits verloren gegangen sind, die gesunkene Kaufkraft schon zu Schließungswellen geführt hat und die jungen und gebildeten Menschen damit begonnen haben die Region zu verlassen. Eine so abgehängte Region wieder aufzubauen, wäre um ein Vielfaches schwerer, als die proaktive, frühzeitige und begleitende Strukturstärkung, die wir anstreben und verfolgen wollen.

Dies bis 2038 zu erreichen, halten die Unterzeichnenden ohnehin schon für sehr schwer. Würde der Ausstieg nun noch mal deutlich vorgezogen, so blicken wir mit größter Sorge auf die Zukunft unserer Region. Ohne weitergehende Maßnahmen und eine radikale Beschleunigung der Strukturstärkung droht der Kohleausstiegsprozess den Prozess der Strukturstärkung zu überholen und es besteht die akute Gefahr, dass die Menschen in den Revieren ihr Vertrauen in die Politik und das Wirtschaftssystem verlieren.

Denn damit wäre ein zentrales Versprechen von Bund und Land in Gefahr, das da lautet: Ausstieg und Schaffung neuer Arbeitsplätze müssen zeitgleich ablaufen. Für uns ist klar: Dies darf nicht passieren; die Menschen im Rheinischen Revier müssen auf die Zusagen des Staates vertrauen können.

Niemand darf ins Bergfreie fallen. Es muss klar sein, dass die sozialen Absicherungsmaßnahmen wie etwa das Anpassungsgeld, weiterhin Bestand haben. Die direkt vom Kohleausstieg betroffenen Beschäftigten müssen weiterhin abgesichert sein und ihre Zukunft unabhängig von politischen Entscheidungen sorgenfrei planen können. Der Grundsatz, dass niemand ins Bergfreie fallen darf, muss im übertragenden Sinne auch für die indirekt betroffenen Beschäftigten gelten.

Die nochmalige Beschleunigung des Kohleausstiegs erfordert einen Blick auf die Wirksamkeit des bisherigen Strukturwandelprozesses. Dieser fällt insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen nüchtern aus. Die positiven Wirkungen des Strukturwandels im Rheinischen Revier sind vor Ort derzeit noch nicht sichtbar. Das liegt unter anderem daran, dass innovationsorientierte Maßnahmen und infrastrukturelle Rahmenbedingungen erst mit zeitlicher Verzögerung ihre Wirkung entfalten. Dies liegt aber auch daran, dass aufgrund eng gefasster Förderzugänge Projekte auf Basis unternehmerischer Initiative, die für eine schnelle Schaffung neuer Arbeitsplätze wichtig sind, nur äußerst schwierig umzusetzen sind. Und auch Planungsverfahren für Flächenausweisungen gestalten sich langwierig und stehen damit im Widerspruch zu den Anforderungen einer schnellen Umsetzung.

Um den Erfolg des laufenden Strukturwandelprozesses sicherzustellen und zusätzlich den Herausforderungen eines noch weiter vorgezogenen Ausstiegsdatums überhaupt begegnen zu können, bedarf es einer strukturellen und unmittelbaren Veränderung dieser Rahmenbedingungen. Das Rheinische Revier erwartet, dass Bund und Land alles unternehmen, damit die relevanten strukturpolitischen Prozesse, insbesondere der Fördermitteleinsatz und die planerischen Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden können. Dies gilt auch im Hinblick auf die konsequente Ausnutzung rechtlicher Spielräume und die Schaffung von Ausnahmetatbeständen und innovativen Ansätzen.

Das Rheinische Revier erwartet von Bund und Land darüber hinaus schnellstmögliche Klarheit über die grundsätzlichen Entscheidungen im Rahmen eines weiter vorgezogenen Ausstiegsdatums. Dabei sind die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer wettbewerbsfähigen energieintensiven Industrie in der Region unbedingt zu beachten.

Was ist zu tun?

1. Das Rheinische Revier ist Sitz zahlreicher Industrieunternehmen mit hohem Energiebedarf. Die Region zählt zu den Standorten mit dem höchsten Anteil **energieintensiver Betriebe** in ganz Deutschland; mindestens 50.000 Arbeitsplätze v.a. in der energieintensiven Industrie sind unmittelbar von der Versorgung mit stets ausreichender und im internationalen Maßstab zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehender elektrischer Energie abhängig. Alle zu treffenden Entscheidungen über einen weiter vorgezogenen Kohleausstieg müssen zwingend den Erhalt dieser Arbeitsplätze berücksichtigen. In diesem Sinne muss verbindlich geklärt werden, zu welchen Zeitpunkt und durch welche Technologien und Infrastrukturen benötigte Kapazitäten der Energieversorgung entstehen, die eine **preisstabile Versorgungssicherheit** der hiervon abhängigen Betriebe und Unternehmen im Revier nachvollziehbar gewährleisten.
2. Das Ziel der Leitentscheidung, aus den Tagebauen Zukunftsräume zu machen, ist derzeit im Planungsrecht nicht abgebildet. Für den notwendigen Masseneingriff und der Schaffung der damit im Zusammenhang stehenden Infrastrukturen der mit der Erschließung und dem Betrieb der Braunkohletagebaue und -kraftwerke einher ging, wurde in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts ein eigenes Rechtsinstrumentarium geschaffen. Im gleichen Maße bedarf es nun dringend sehr kurzfristig eines besonderen „**Transformationsrechts**“, was nach absehbarem Ende des „Eingriffs“ konsequent und beschleunigend dem „Ausgleichs“-Aspekt folgt. Dabei müssen mindestens die Kraftwerksstandorte und die Sicherheitszonen in den Braunkohleplänen als Konversionsflächen verstanden werden, die sich als Experimentierräume für flexible Planung und Entwicklung eignen, darüber hinaus aber noch weitere strategisch bedeutsame Flächen und Infrastrukturen, die der Transformation besonders dienen. Die bestehende Experimentierklausel sollte neben dem Verfahrens- auch materielles Recht betreffen, um neue Entwicklungen (auch ohne Siedlungsanschluss) sowie neue Kategorien der Plandarstellung (z.B. für multicodierte Landschaft) zuzulassen.
3. Die Transformation und Konversion von nicht mehr benötigten Flächen, Objekten und Infrastrukturen läuft zwar derzeit punktuell im Revier an, sie wird aber erst ab 2030ff richtig Fahrt in der Fläche des ganzen Reviers aufnehmen und Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht haben. Eine konditionale Rolle für die zukünftige Entwicklung des Reviers spielt hierbei die Hydrologie bzw. das Wasser im Revier. Durch die jahrzehntelange Übernutzung des Grundwasserhaushalts hat sich die Wasserlandschaft, sowohl bezogen auf das Grundwasser, als auch in Bezug auf die Oberflächengewässer, radikal verändert. Ein zukünftiges **Revier-Wassersystem** muss über mehrere Jahrzehnte erst wieder neu hergestellt werden. Der Transformationsprozess vom ursprünglichen Wassersystem zum bergbaubedingten, künstlichen Wassersystem, über die Rheinwasserabhängigkeit, wieder hin zu einem in Zukunft bergbauunbeeinflussten Wasserhaushalt muss jetzt geplant, gebaut und v.a. dauerhaft finanziert werden.

Dies bedeutet auch, dass die Wasserversorgung im Rheinischen Revier langfristig sichergestellt werden muss. Nur so kann der Strukturwandel in der Fläche überhaupt gelingen. Es bedarf hierfür neben den Aufwendungen, für die der Bergbautreibende im Rahmen der Wiedernutzbarmachung verantwortlich ist, einer mittelfristigen Finanzplanung im Sinne einer „**Transformationsreserve**“, **welche aus dem zur Verfügung stehenden Budget des Bundes und des Landes für den Strukturwandel finanziert wird.**

4. Eine radikal schnellere Planung im Revier durch die **Etablierung von Sonderplanungszonen und -flächen** ist kurzfristig dringend geboten. Mit dem bisherigen Tempo dauert die Entwicklung eines Gewerbegebietes von der ersten Planung bis zur Ansiedlung bis zu zehn Jahre. Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Ansiedlung neuer Industrieunternehmen und klimaneutraler Energieerzeugung kommt eine Flächenbereitstellung mit dieser zeitlichen Perspektive viel zu spät. Insofern müssen die Planungszeiträume verkürzt, der Zusatzbedarf an Flächen anerkannt, Flächenpoolösungen ermöglicht und thematisch auf eine konsequent zukunfts- und angebotsorientierte Flächenentwicklung umgestellt werden. Die von Seiten der Landesregierung vorgeschlagene Task Force soll dazu genutzt werden, um Flächen möglichst schnell wirtschaftlich nutzbar zu machen.
5. Die gezielte Förderung von Zukunftsindustrien und die Sicherung der breiten industriellen Basis der Region durch staatliche Subventionierung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen von Unternehmen im Rahmen einer **Sonderwirtschaftszone in den Revieren** muss sofort erfolgen. Es sind die Unternehmen, die die notwendigen Arbeitsplätze schaffen können, nicht Bund, Land oder Kommunen. Auch die Studie von IW-Consult verweist darauf, dass die schnelle, unbürokratische Förderung von Unternehmen für einen erfolgreichen Strukturwandel unerlässlich ist. Dabei darf es nicht um die Aussetzung von arbeits- und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen gehen. Vielmehr müssen für Unternehmen unabhängig von ihrer Größe handfeste und konkret nutzbare Anreize geschaffen werden, sich in den Revieren anzusiedeln oder zu expandieren bzw. sich hin zu einer Co2-sparenden Wirtschaftsweise zu transformieren. Ziel der Förderung muss dabei immer die nachhaltige arbeitsplatzsichernde bzw. arbeitsplatzschaffende Wirkung von Investitionen sein. Die Förderung solcher Unternehmensinvestitionen scheitert bisher fast immer an einer deutlich zu strengen Auslegung des europäischen Beihilferechts. Die einzige Lösungsoption ist die Etablierung einer Sonderwirtschaftszone, in der räumlich und zeitlich befristet die Rahmenbedingungen für fokussierte staatliche Beihilfen radikal vereinfacht werden. Ohne staatliche Beihilfen ist der Umbau der energieintensiven Industrie im Sinne des europäischen Green Deals nicht erreichbar.
6. Die **Etablierung einer eigenen, investiven Bundesförderrichtlinie für den Strukturwandel** ist überfällig. Da die Bundesregierung es bislang abgelehnt hat, diskretionäre Mittel zum Zwecke des Strukturwandels einzusetzen, lassen sich die gesetzten Ziele mit den bisherigen Verfahren nicht erreichen. Es bedeutet nämlich, dass der Bund nur in den Bereichen investiert, in die denen das immer schon möglich war und in denen es existierende Förderrichtlinien gibt (Forschung, Verkehrsinfrastruktur, etc.).

Zusätzliche und speziell auf die Anforderungen des Strukturwandels ausgerichtete Initiativen kommen damit nicht zur Anwendung. Unter diesen Rahmenbedingungen besteht bei jeder Projektentwicklung die Gefahr, dass die Präqualifikation seitens der Region und des Landes vom Bund nicht akzeptiert wird. Sollen in den Revieren für den Strukturwandel maßgeschneiderte Projekte initiiert werden, bedarf es daher einer maßgeschneiderten Bundesförderrichtlinie.

7. Es braucht dringend eine sofortige **Beendigung der** immer wieder beabsichtigten und erfolgten **Anrechnung von ohnehin geplanten Maßnahmen und staatlichen Aufgaben**, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem durch die Beendigung der Kohleverstromung ausgelösten Strukturwandel und dem Wirtschafts- und Strukturprogramm der Region stehen, **auf das Budget der Strukturmittel**. Dies ist ein Vorgang, der einer Zweckentfremdung der Mittel gleichkommt. Gleichzeitig bedarf es der **Einführung eines Wirksamkeits-Controllings auf Bundesebene**. Weder reguläre Investitionen in Bahninfrastruktur dürfen über die Strukturmittel finanziert werden (Beispiel: Westspange Köln), noch Spitzenforschungsprojekte des Bundes (Beispiel: Zentrum für Elektronenmikroskopie). Ebenso wenig dürfen die zusätzlichen Mittel des Europäischen „Just Transition Fund (JTF)“ von den Strukturmitteln des Bundes abgezogen werden. Die Strukturmittel sollen zusätzliche, wirtschaftliche und messbare Impulse für die Reviere geben. Diese messen wir in Arbeitsplätzen und Wertschöpfung. Dabei geht es nicht um irgendwelche Arbeitsplätze irgendwo, sondern um gute und langfristig sichere Arbeitsplätze in den Regionen selbst, vor Ort – da wo sie durch den Ausstieg nachweislich verloren gehen.
8. Es braucht eine **Abkehr vom Jährlichkeitsprinzip bei der Mittelbindung-/widmung** einschließlich einer Umkehr der degressiven Mittelbereitstellung bis 2038 über die drei jetzt anberaumten Förderperioden sowie die Bereitstellung der Mittel in einem **Sondervermögen**. Diese fördertechnischen Rahmenbedingungen befördern massiv die Buchung in große F+E-Projekte, in ohnehin geplante Infrastrukturvorhaben sowie weitere ohnehin geplante Projekte.
9. Zur langfristigen Entwicklung der Tagebaukanten und weiterer mittelfristiger Transformationsaufgaben bedarf es einer sofortigen **Auflage eines Investitionsfonds aus Strukturstärkungsmitteln**. Aufgrund der Tiefe der Tagebaue und der damit verbundenen sehr langen Bodensetzungsfristen und fortwährenden Sicherheitsstreifen entlang der Tagebaukanten wird eine bauliche Nutzung und Erschließung der Tagebauränder in dem vom Strukturstärkungsgesetz festgelegten Förderzeitraum bis 2038 nicht möglich sein. Gleiches gilt für die Kraftwerksstandorte, deren Kraftwerke bis zum Ende der Braunkohleverstromung im Betrieb sein werden. Im Ergebnis fallen folglich sämtliche Investitionsmaßnahmen der vom Tagebau betroffenen Anrainerkommunen für diese Tagebaurandzonen aus dem Förderzeitraum heraus, insbesondere dadurch, dass eine vollständige Wiedernutzbarmachung der Stadtflächen erst nach Abschluss der Seebefüllungen in 40 bis 60 Jahren möglich sein wird.

Ähnliches gilt für die Kraftwerksstandorte, die ebenfalls erst nach einem mehrjährigen Rückbau einer neuen Nutzung zugeführt werden können. **Damit für diese langfristigen Prozesse auch langfristig Geld zur Verfügung steht**, und damit die Kommunen auf diesen Millionenlasten nicht sitzen bleiben, muss ein Investitionsfonds aufgelegt werden, der die Mittel sichert. Zur Vorbereitung sollte unmittelbar eine konsumtive Landesrichtlinie etabliert werden, zur Qualifizierung von inter-/kommunalen Projekten.

10. Die Kommunen benötigen **personelle und finanzielle Unterstützung bei der kommunalen Rahmenplanung** und erwarten eine **stärkere Einbeziehung bei der Braunkohleplanung**. Ein nochmals möglicherweise auf das Jahr 2030 vorgezogener Kohleausstieg führt zu einer erneuten Beschleunigung der hierfür erforderlichen Braunkohleplanverfahren auf Landesebene. Dem sind die betroffenen Kommunen und Kreise nicht gewachsen. Hier gilt es, schnell detaillierte kommunale Rahmenplanungen zu entwickeln und wirtschaftsfördernd vor Ort unmittelbar tätig zu werden. Die betroffenen kommunalen Akteure sind hierbei personell und finanziell zu unterstützen, anderenfalls wird ein erneuter beschleunigter Ausstiegsprozess unweigerlich dazu führen, dass keine geordnete und im Sinne der Anrainer ökologisch und ökonomisch nachhaltige Rekultivierung im Rheinischen Revier stattfinden wird.
11. Eine Verdopplung des Tempos beim Kohleausstieg wird nur gelingen, wenn für die nötige Strukturstärkung mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf oben genannte „Transformationsreserve“ sowie die unter Punkt 6 genannten Aufgaben im unmittelbaren Bereich der Tagebaue und des Wassersystems des Reviers. Die Region erwartet daher neben dem beschriebenen Abbau von Hürden eine den erhöhten Anforderungen eines vorgezogenen Kohleausstiegs **angemessene Aufstockung des Gesamtfördervolumens**. Zusätzlich ist eine **„Ewigkeitsverpflichtung“ des Bundes und des Landes** anzustreben, die die zuvor ausgeführten mittel- und langfristigen Nachlaufeffekte des Strukturwandels finanziell verbindlich absichern. Derzeit wächst die Sorge der Menschen im Revier, dass die Mittel für die auf lange Sicht, d.h. über mehrere Generationen anstehenden Aufgaben nicht mehr ausreichen. In diesem Sinne darf sich durch einen weiter vorgezogenen Ausstieg der jetzt bestehende Förderzeitraum bis 2038 in keinem Fall verkürzen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.01.2022

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1094/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke"****Anlagen:**

CDU_FDP_UWG Antrag KreisAS - Energieversorgung

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

26. Januar 2021

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2022 zu setzen.

Antrag

Der Kreisausschuss spricht sich für den Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke an den vorhandenen Kohlekraftwerksstandorten aus, um, in Verbindung u.a. mit Windkraftparks, weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung zu leisten.

Er bittet den Landrat:

- zeitnah bei RWE dafür zu werben, im Rahmen des RWE-Programms „Growing Green“ moderne Ersatzkraftwerke, die auch für die Wasserstofftechnologie geeignet sind, an den jetzigen Kohlekraftwerksstandorten zu bauen.
- sich im Rahmen der ZRR für die vorrangige Unterstützung dieser Projekte zu verwenden.
- sich für die schnelle Schaffung der notwendigen genehmigungs- und planungsrechtlichen Voraussetzungen einzusetzen bzw. diese bei eigener Zuständigkeit zu schaffen.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Die neue Bundesregierung hat den massiven Ausbau der Windenergie – 2% der Landesfläche soll für Windkraft vorgesehen werden – beschlossen. Gleichzeitig sieht sie die Notwendigkeit fossiles Gas als Übergangsenergieträger zu nutzen und neue Gaskraftwerke zu bauen, um die Sicherstellung der Energieversorgung und die Erreichung der Klimaziele in Einklang zu bringen.

Die Zielsetzungen - „Bau moderner Gaskraftwerke“ lassen sich in Rheinischen Revier relativ zeitnah und sehr gut auf den rekultivierten Flächen und an den vorhandenen Kraftwerksstandorten realisieren.

Die Rekultivierungsflächen haben ausreichend Abstand zur Wohnbebauung, um hier große Windparks ohne soziale Konflikte zu realisieren. Anliegerkommunen und Anlieger/Anwohner können und sollten durch Anteile am wirtschaftlichen Ertrag der Anlagen partizipieren.

Für die Gaskraftwerke ist ein Großteil der Infrastruktur an den Braunkohlekraftwerksstandorten bereits vorhanden (evtl. sogar ein Teil der Kraftwerkstechnik), geeignete Fachkräfte sind verfügbar, die Akzeptanz der Bevölkerung dürfte gegeben sein, das Revier bliebe Energieerzeugungsstandort, die Grundlast (die die Windenergie nicht sichern kann) wäre gewährleistet, die Versorgung unserer energieintensiven Industrie wäre gesichert und die Anlagen wären geeignet auch mit der Wasserstofftechnologie zu laufen.

Zur Erreichung dieser Ziele müssen schnellstmöglich die Weichen gestellt werden, vom Rhein Kreis Neuss könnte mit obigem Beschluss hierzu eine Initialzündung ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1085/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstand S-Bahn Planung Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach (S6)

Sachverhalt:

Auf Einladung der beteiligten Verkehrsverbünde (Nahverkehr Rheinland (NVR) und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)) fand am 20.01.2022 eine online- Informationsveranstaltung mit den Anliegerkommunen, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sowie dem Landesverkehrsministerium zum Sachstand und weiteren Vorgehen zur Planung der S6 von Köln über Grevenbroich nach Mönchengladbach statt. Die Präsentation der Veranstaltung ist als **Anlage** beigefügt.

Für die Einrichtung eines S-Bahn-Betriebs wurde im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie mit positivem Ergebnis fertig gestellt. Die seinerzeitige Angebotskonzeption wurde im Jahr 2020 weiter entwickelt und mit dem Land abgestimmt.

Der aktuellen Planung liegt folgendes Angebot zugrunde:

Die S6 verkehrt mit drei Fahrten je Stunde im 20-Minuten-Takt von Köln nach Grevenbroich, davon werden zwei Fahrten bis MG-Rheydt geführt und eine Fahrt verkehrt von MG-Rheydt bis MG-Hbf.

Ergänzend verkehrt noch die Linie RE 8 im 60'-Takt zwischen Köln und Mönchengladbach.

Zur weiteren Planung der S6 durch die DB ist eine Planungsvereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium des Bundes und der Deutschen Bahn erforderlich. Diese wird derzeit verhandelt.

Insbesondere von Seiten der kommunalen Gesprächsteilnehmer wurde in dem Gespräch die hohe Bedeutung einer zukünftigen S-Bahn-Verbindung für den Strukturwandel in der Region deutlich gemacht. Angemahnt wurde eine möglichst frühe Realisierung des Projekts. Dies gilt verstärkt bei einem „Vorziehen“ des Kohleausstiegs gegenüber den derzeitigen Vorgaben.

Für eine Beschleunigung der Ausbaumaßnahmen wird eine Vereinfachung der planungsrechtlichen Verfahren – insbesondere auf Ebene des Bundes - für erforderlich angesehen. Die Zukunftsagentur will hierfür Vorschläge unterbreiten.

Die Gesprächsteilnehmer kamen überein, den Austausch in regelmäßigen Abständen weiter zu führen.

Anlagen:

2022-01-20_S 6_Präsentation_NVR_VRR

● ● ● **Strukturwandel neu denken –
Mobilitätsprojekte im Rheinischen Revier**
Online Sprechstunde: S 6

Memorandum of Understanding für die beschleunigte Umsetzung von Projekten zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur



Quelle: Land.NRW

am 17. Juli 2019 von Land NRW, DB, VRR und NVR unterzeichnet

Prioritäre Projekte:

- Digitalisierung Knoten Köln
- S11- Ergänzungspaket (Erft-S-Bahn)
- S-Bahn Köln – Mönchengladbach
- Westspange
- Aachen - Köln

Machbarkeitsstudie „Digitale Schiene“



- ETCS Ausstattung für den Knoten Köln / S-Bahn, um mehr Verkehre aus dem Umland durch den Knoten Köln zu bekommen
- Zusammenarbeit mit dem BMDV, Ministerium für Verkehr des Landes NRW und der Deutschen Bahn AG
- In der Durchführung / Laufzeit bis Ende 2022

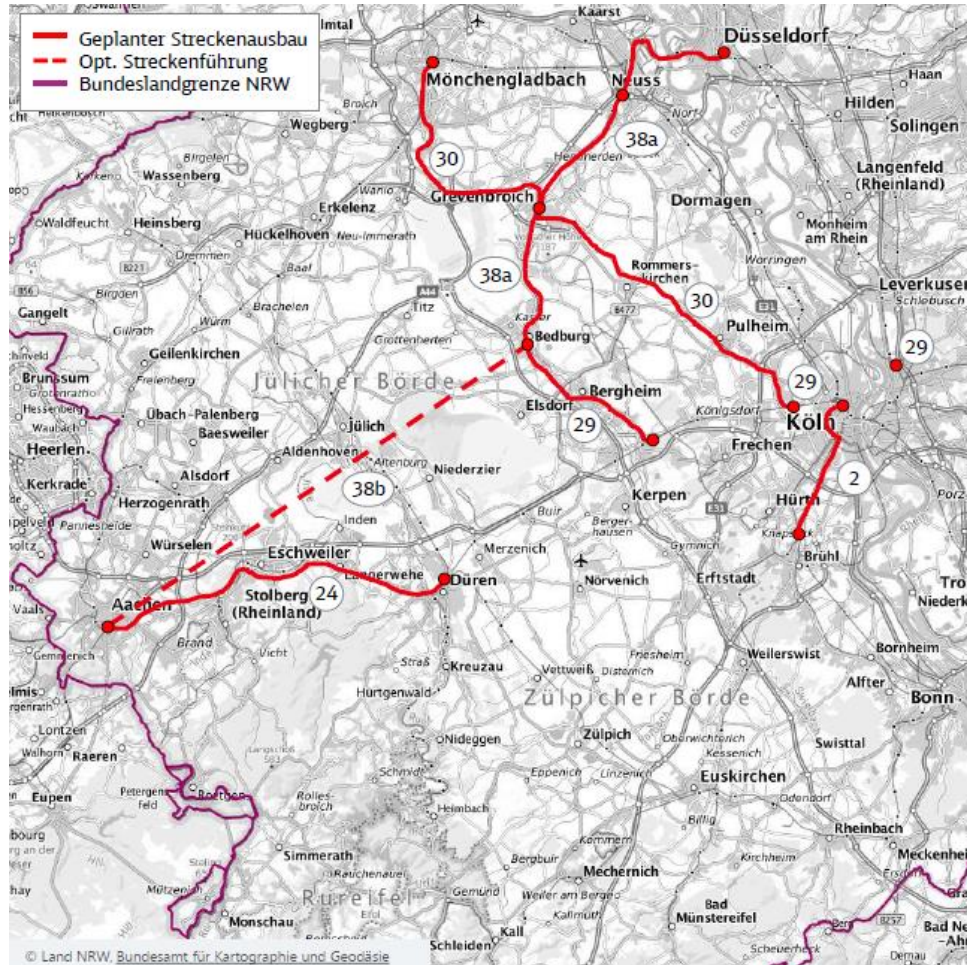


Erste Planungsschritte für die Projekte



● ● ● **5 Infrastrukturprojekte
im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen**
am 14.08.2020 in Kraft getreten

Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes am 03.07.2020



Quelle: DB Netz AG

Maßnahmen §22 (Anlage 5 Abschnitt 2)

- 02 Knoten Köln, Westspange

Maßnahmen §21 (Anlage 4 Abschnitt 2)

- 24 Strecke Aachen – Köln
- 29 Köln, S11-Ergänzungspaket
- 30 S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach
- 38a S-Bahn Rheinisches Revier Abschnitt Ost
- 38b S-Bahn Rheinisches Revier Abschnitt West

Projekte, die im Strukturstärkungsgesetz verankert sind



S-Bahn-Ausbau der Erftbahn

Die Planungen zur Erft-S-Bahn werden ab der Lph. 3 durch das InvKG finanziert. Die Umsetzung der Entwurfs- u. Genehmigungsplanung (Lph 3 + 4) nach HOAI ist in die Sammelvereinbarung zw. BMDV und DB Netz AG sowie DB Station & Service AG und DB Energie GmbH Ende 2021 aufgenommen worden. Die durch den NVR finanzierte Vorplanung (Lph 1 + 2), wurde im Sommer 2021 abgeschlossen.

Bestandteil InvKG /
bereits in Sammelvereinbarung enthalten
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

S-Bahn-Ausbau Köln – Mönchengladbach

Die Planungen zur S 6 Verlängerung Köln – Mönchengladbach sollen durch das InvKG finanziert werden. Die zeitnahe Aufnahme dieser Maßnahme in die bestehende Sammelvereinbarung über eine Änderungsvereinbarung ist avisiert. Eine Machbarkeitsstudie, beauftragt durch NVR GmbH und VRR AöR, liegt vor.

Bestandteil InvKG / noch nicht in
Sammelvereinbarung aufgenommen
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

Projekte, die im Strukturstärkungsgesetz verankert sind



Westspange und Eifelstrecke

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Lph 1 + 2 nach HOAI) für die Abschnitte Kall – Euskirchen und Euskirchen – Hürth-Kalscheuren wurden erfolgreich von der DB Netz AG im September 2020 an Ingenieurbüros vergeben. Anfang 2021 folgte die Vergabe der Planungsleistungen Lph 1 + 2 für die Planungsabschnitte Hürth-Kalscheuren – Köln Süd und Köln-Süd – Köln Hansaring (Westspange).

Bestandteil InvKG, aber finanziert durch GVFG

ABS Köln – Aachen

Die Planungen zur ABS Köln – Aachen sollen durch das InvKG finanziert werden. Die Planungen Leistungsphase 1+2 können unmittelbar nach Aufnahme in die Sammelvereinbarung zwischen BMDV und DB Netz AG sowie DB Station & Service AG und DB Energie GmbH begonnen werden.

Bestandteil InvKG / noch nicht in
Sammelvereinbarung aufgenommen
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

Projekte, die im Strukturstärkungsgesetz verankert sind



S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt West

Für das Projekt wurde eine Machbarkeitsstudie in Kombination mit einer Raumanalyse und der Erstellung eines Betriebskonzepts im Rahmen des SofortprogrammPlus der ZRR beantragt. Erst nach deren Fertigstellung kann das Projekt in die Sammelvereinbarung aufgenommen werden.

Bestandteil InvKG / noch nicht in
Sammelvereinbarung aufgenommen
(Priorisierung im BLKG noch nicht erfolgt)

S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt Ost

Die Planungen der S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt Ost soll durch das InvKG finanziert werden. Die Planungen Leistungsphase 1+2 können unmittelbar nach Aufnahme in die Sammelvereinbarung zwischen BMDV und DB Netz AG sowie DB Station & Service AG und DB Energie GmbH begonnen werden.

Bestandteil InvKG / noch nicht in
Sammelvereinbarung aufgenommen
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

●●● Ausbau S 6: Köln – Mönchengladbach

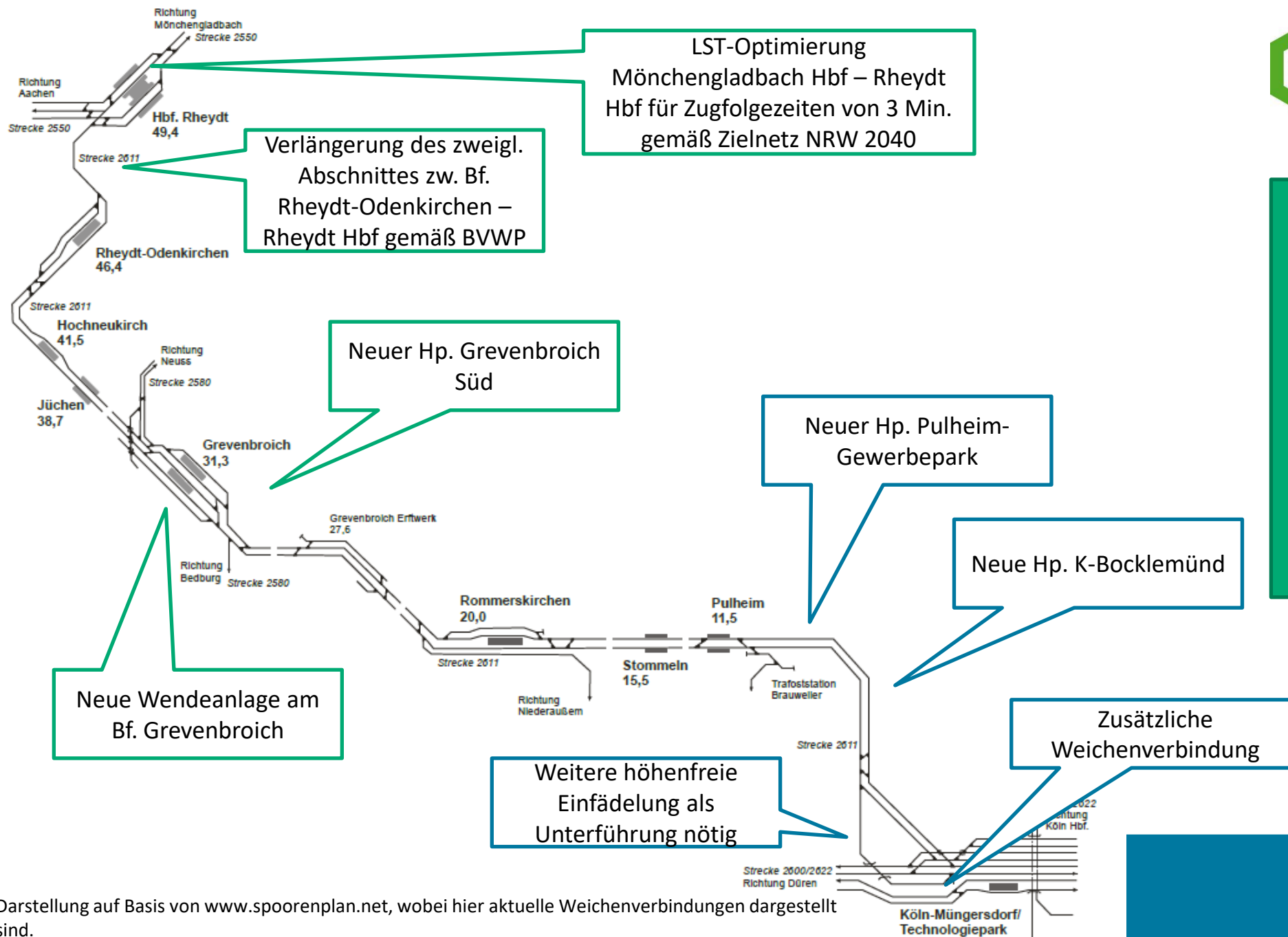
Die Machbarkeitsstudie wurde im Frühjahr 2017 abgeschlossen und anschließend nochmals auf Basis der Verfahrensanleitung 2016 aufbereitet. Für die Vorzugsvariante (Planfall 3.1) wurde ein Nutzen-Kosten-Faktor von 1,80 errechnet.

Die Untersuchung wurde begleitet vom Nahverkehr Rheinland, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis-Neuss, den beiden Städten Köln und Pulheim sowie der DB Netz AG. Es fanden 4. Arbeitskreissitzungen statt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV NVR begrüßten einstimmig die guten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur S-Bahn Köln – Pulheim – Mönchengladbach am 24.03.2017.

Am 05.07.2017 hat der Verwaltungsrat der VRR AÖR die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer S-Bahn auf der Strecke Köln – Mönchengladbach ebenfalls einstimmig begrüßt.

Im Oktober 2020 hat der VRR AÖR das Betriebskonzept für den Streckenabschnitt Grevenbroich – Mönchengladbach nochmals vertiefend untersucht und nachgebessert.



Im Rahmen der Grundlagen-ermittlung und Vorplanung wird die gesamte Strecke dahingehend geprüft, welche Ausbaumaßnahmen unter Berücksichtigung aktueller Planungsrichtlinien sowie der Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Personen im Zusammenhang mit der Aufnahme eines modernen S-Bahn-Betrieb umgesetzt werden sollten.

Zukünftiges Betriebskonzept

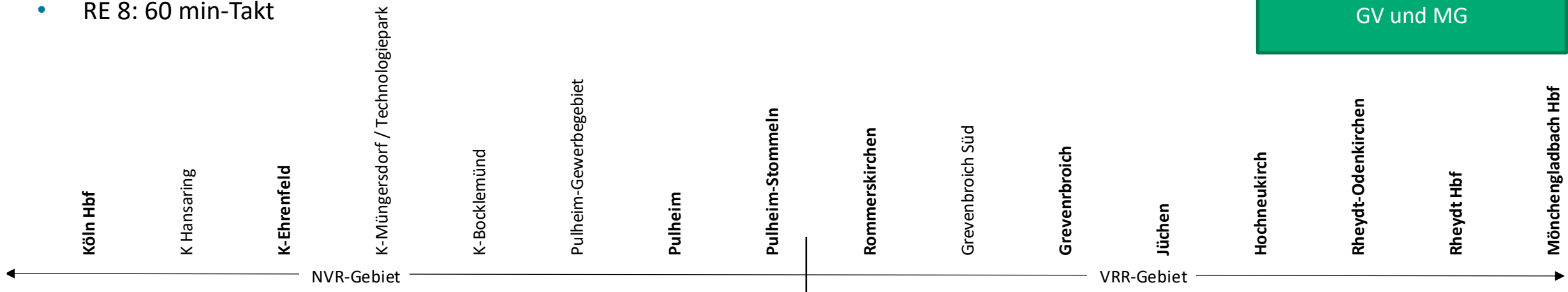


Mo – Fr (5 bis 24 Uhr)

- S 6: 20 min-Takt zw. Köln Hbf – Grevenbroich
- S 6: Führung der S 6-Stammlage stündlich weiter nach Mönchengladbach Hbf
- S 6: Führung eines S 6-Zwischentaktes bis Rheydt Hbf
- RE 8: 60 min-Takt

Sa, So und feiertags (6 bis 24 Uhr)

- S 6: 20 min-Takt zw. Köln Hbf – Grevenbroich
- S 6: Führung der S 6-Stammlage stündlich weiter nach Mönchengladbach Hbf
- RE 8: 60 min-Takt



- Die Sammelvereinbarung ist bereits zw. BMDV und DB AG gezeichnet und beinhaltet derzeit die Planung der Erft-S-Bahn; die weiteren InvKG-Projekte sollen nachträglich aufgenommen werden. Der Planungsprozess zur S 6 mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Lph 1 + 2 nach HOAI) erfolgt unmittelbar nach Aufnahme in die Sammelvereinbarung Planung InvKG.
- Die Kommunen wie auch die SPNV-Aufgabenträger werden durch die DB AG durch Lenkungs- und Arbeitskreise während des Planungsprozesses stetig beteiligt.



● ● ● Gemeinsam fürs Rheinische Revier.

Ansprechpartner:in

NVR: Tanja Schneider / Tanja.Schneider@nvr.de
/ 0221 20808 6649

VRR: Maximilian Rodermund /
maximilian.rodermund@vrr.de / 0209 1584 177

Koordination

Stabsstelle Rheinisches Revier und Regionale
Kooperationen

Bianca Achilles / Bianca.Achilles@vrs.de / 0221
20808 6616

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1076/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort"

Sachverhalt:

A. Allgemeines

a. Strukturwandel und Hochschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss ist durch den frühzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle, der und den damit verbundenen Strukturwandel besonders betroffen. Ziel der Bezirksregierung ist es, den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung idealerweise bereits im Jahr 2030 zu vollziehen.

Schon zur Kommunalwahl 2020 als auch zur Bundestagswahl 2021 ist im politischen Wettbewerb zur Bewältigung des Strukturwandels von einzelnen Parteien und Bewerbern auf Kreisebene immer wieder die Stärkung des Hochschulstandortes des Rhein-Kreises Neuss mit dem Versprechen verbunden worden, öffentliche Hochschulen oder sogar Elitehochschulen im Rhein-Kreis Neuss anzusiedeln. Die Verwaltung weist insoweit darauf hin, dass

- die Ansiedlung öffentlicher Hochschulen und Eliteuniversitäten den Strukturwandel und damit die Akquisition von Unternehmen nicht ersetzen, sondern lediglich befördern kann,
- die Verantwortung für die Ansiedlung öffentlicher Hochschulen nicht bei der Kreisverwaltung, sondern bei der Landesregierung liegt,
- der Kreis seit Jahren jede sich bietende Gelegenheit auf Landesebene genutzt hat, um Standort einer öffentlichen Hochschule zu werden und hierzu z.B. im Jahr 2009 die Bereitstellung eines Grundstücks und die Einrichtung von Stiftungsprofessuren dem Land angeboten hat,
- der Rhein-Kreis Neuss selbst kein Träger einer öffentlichen oder privaten Hochschule sein kann und

- öffentliche Hochschulen vom Land nur dann geschaffen werden, wenn ein entsprechender Bedarf für Studentinnen und Studenten feststeht, der durch das bisherige Angebot, auch unter bundesweiter Betrachtung, nicht erfüllt werden kann.

Insoweit wird auch auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen, wonach das Studium nicht in erster Linie der Berufsausbildung, sondern der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dient (BVerfG Az: 2 BvL 22/14).

Unabhängig hiervon ist der Erfolg eines Strukturwandels nicht aufgrund der Anzahl der angesiedelten Hochschulen oder der durchgeführten Projekte zu bewerten, sondern unter anderen daran, ob

- eine wegfallende Wertschöpfung (BIP) durch eine neue, zukunftsorientierte Wertschöpfung ersetzt werden kann, die zu nachhaltigem Wachstum führt und
- wegfallende Arbeitsplätze ersetzt bzw. neue, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Hierüber berichtet der Landrat in jeder Sitzung des Kreisausschusses unter den Tagesordnungspunkten

- Strukturwandel, Braunkohleplanung und Energiewirtschaft und
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung.

Zur Beantwortung der Anfrage wird auf die Vorlage sowie die Protokolle des Kreisausschusses voll inhaltlich Bezug genommen.

Unter Beachtung dieser Kriterien steht Nordrhein-Westfalen als Gesamtes hinsichtlich seiner volkswirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf dem vordersten Platz. Der Anteil des Landes am Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik betrug in der Nachkriegszeit noch 33 %, während er heute bei rund 25% liegt. Die Arbeitslosigkeit in NRW, insbesondere im Ruhrgebiet, ist durchschnittlich deutlich höher als in Bayern und Baden-Württemberg. Aus dem Strukturwandel des Ruhrgebietes kann man lernen, dass weder eine Universität noch eine Kultureinrichtung in der Lage ist, auch nur annähernd wegbrechende Wertschöpfung von Stahl- und Kohleunternehmen auszugleichen.

Für den Rhein-Kreis Neuss und das Rheinland, das derzeit deutlich besser dasteht als das Land NRW insgesamt, ist deshalb der Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung mit erheblichen Risiken verbunden, wenn es nicht gelingt

- Unternehmen zu akquirieren, die bereit wären, im Rhein-Kreis Neuss zu investieren, so dass wegbrechende Wertschöpfung ersetzt werden kann,
- kurzfristig die dafür notwendigen Flächen zu entwickeln und so Ansiedlungen zu ermöglichen,
- Verkehrsinfrastruktur zu ertüchtigen und dort, wo notwendig, auszubauen
- darauf hinzuwirken, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller und effizienter werden,
- moderne Infrastruktur für die Kommunikation, mindestens im 5 G-Standard, aufzubauen,
- dem Handwerk, dem Mittelstand, der Industrie und dem Logistikgewerbe sicher und wettbewerbsfähig Strom zu Preisen auch für die Elektromobilität vor Ort anzubieten, die nicht subventioniert werden müssen.

Bedauerlicher Weise weist der Ökonom Felix Rösler, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Braunschweig in einer Studie des Ifo-Instituts

Dresden über die koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung in der Bundesrepublik Deutschland darauf hin, dass die Verschiebung der ökonomischen Kräfte in Deutschland in Richtung Süden geht. Dieser Feststellung ist mit vereinten Kräften im Rhein-Kreis Neuss, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH und der Metropolregion Rheinland entgegen zu wirken. Entscheidend ist hierbei nicht die Ansiedlung einer öffentlichen Hochschule, sondern das Gelingen des Strukturwandels im Rhein-Kreis Neuss als Ganzes.

b. Beratung über den Hochschulstandort im Schul- und Hochschulausschuss des Rhein-Kreises Neuss

Der Schul- und Hochschulausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat wie folgt über den Hochschulstandort des Rhein-Kreises Neuss beraten:

- Sitzung 02.02.2021: Schulische Landschaft und berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss,
- Sitzung 02.02.2021: Berufskolleg 4.0,
- Sitzung 14.06.2021: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG vom 01.03.2021 zur Stärkung des Hochschulstandortes Neuss-Grevenbroich;
- Sitzung 14.06.2022: Berufskolleg 4.0,
- Sitzung 05.10.2021: Sachstandsbericht Berufskolleg 4.0,
- Sitzung 05.10.2021: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 24.09.2021 Wasserstoff und
- Sitzung 05.10.2021: Sachstandsbericht- Berufskolleg 4.0.

Zur Beantwortung der Anfrage werden auf die Beratungsunterlagen und die Sitzungsprotokolle voll inhaltlich Bezug genommen.

c. Vorhandene Kooperationen

Zurzeit gibt es im Rhein-Kreis Neuss folgende Studienangebote:

- FOM – Hochschule für Oekonomie und Management
- Europäische Fachhochschule – EUFH Studienort Neuss
- Rheinische Fachhochschule Köln – Standort Neuss
- Fernuniversität in Hagen mit dem Regionalzentrum in Neuss
- Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss
Das Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss bietet in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein ein Duales Studium zum „Bachelor of Science Pflege“ an.
- medicoreha/Dr. Welsink Akademie
Die medicoreha bietet in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Fachhochschule Köln den Studiengang Physiotherapie Bachelor of Science an.

Daneben gibt es verschiedenste Kooperationen der Berufskollegs.

Das Berufskolleg Weingartstraße kooperiert für die Absolventen der Fachschule für Wirtschaft mit der EUFH in Neuss, Studiengang General Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts, außerdem mit der Wilhelm-Büchner-Hochschule, Pfungstadt bei Darmstadt für ein Fernstudium im Studiengang technische Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science.

Für die Studenten mit Fachhochschulreife bzw. Allgemeiner Hochschulreife kooperiert das BBZ Weingartstraße mit der Hochschule Fontys – Fontys Internationale Hochschule-Econemy- in Venlo, mit der FOM – Hochschule für Oekonomie und Management - sowie mit der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Das BBZ Hammfeld kooperiert mit der Fachhochschule Jülich der

RWTH Aachen im Rahmen des Energielabors, mit der FOM, der EUFH und der Hochschule Düsseldorf im Rahmen der informationstechnischen Assistenten – Fachrichtung Informatik.

Das BBZ Dormagen hat eine Kooperation mit der privaten Hochschule Göttingen im Rahmen der Abschlüsse BWL und Wirtschaftspsychologie sowie mit der FOM – Hochschule für Oekonomie und Management. Außerdem arbeitet das BBZ Dormagen im Bereich des Dualen Studiums ohne offiziellen Kooperationsvertrag mit der EUFH im Bereich Kaufleute für Spedition und Logistik Dienstleistung zusammen.

Das BBZ Grevenbroich hat eine Kooperation mit der Hochschule Niederrhein, der Rheinischen Fachhochschule Neuss, der Fontys Venlo University of Applied Sciences und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

B. Einzelheiten

Im Einzelnen wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

a. Zu den Fragen 1-4

Die Kreisverwaltung hat zur Sondierung der Initiativen folgende Erkundigungen eingeholt:

1. Ansiedlung einer Hochschule in Grevenbroich

Der lokalen Presse war zu entnehmen, dass die Stadt Grevenbroich sich am Förderaufruf der Zukunftsregion Rheinisches Revier beteiligt hat. Eine Projektidee war auf dem Kraftwerksgelände in Frimmersdorf eine Hochschule aus dem Bereich „Cyber- und Software-Sicherheit“ anzusiedeln. Eine Aufnahme des Lehrbetriebs sollte im Wintersemester 2020/21 zunächst auf der Stadtparkinsel erfolgen. Im ersten Anlauf gab es keine Empfehlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Bürgermeister Krützen der Stadt Grevenbroich wurde gebeten, den aktuellen Sachstand mitzuteilen. Das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss blieb bisher unbeantwortet.

2. Initiative des SPD-Kreisvorsitzenden Rhein-Kreis Neuss Daniel Rinkert

In einer Presseveröffentlichung vor der Bundestagswahl 2021 erklärte der Kreisvorsitzende der SPD, Daniel Rinkert, eine Hochschule im Rhein-Kreis Neuss ansiedeln zu wollen, die die TOP Universitäten Harvard und Yale abhänge und neue Maßstäbe setze. Nach seiner Vorstellung soll die neu zu wählende Bundesregierung hierfür jährlich 8 Milliarden € zur Verfügung stellen. Zur Unterbringung dieser Eliteuniversität verwies Herr Rinkert auf das ca. 120 ha große Grundstück, auf dem das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf untergebracht sei. Daniel Rinkert wurde gebeten, den aktuellen Sachstand mitzuteilen. Das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss blieb bisher unbeantwortet.

Zur rechtlichen Einordnung der Initiative von Herrn Rinkert wird darauf verwiesen, dass die Gründung öffentlicher Hochschulen in der Bundesrepublik eine Länderangelegenheit ist und die öffentliche Förderung einer privaten Universität der Bundesrepublik Deutschland nur unter Beachtung der Beihilfebestimmungen der EU möglich ist.

3. Öffentliche Hochschule im Rhein-Kreis Neuss

Bereits im Jahr 2015 wurde die damalige Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Frau Svenja Schulze, mit der Bitte angeschrieben, eine öffentliche Fachhochschule im Rhein-Kreis Neuss zu errichten. Ihr wurden in Aussicht gestellt, die Landesregierung bei der Suche nach einem Standort zu unterstützen sowie bei der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur zu helfen.

Frau Schulze teilte dem Rhein-Kreis Neuss in ihrer Antwort mit, dass sie die wirtschaftliche Bedeutung, die besondere Standortqualität und die hervorragende Verkehrsanbindung des Rhein-Kreises Neuss nicht in Frage stelle. Allerdings profitiere der Rhein-Kreis Neuss davon, dass er in direkter Nachbarschaft an seinen Kreisgrenzen von vielen exzellenten Universitäten und Fachhochschulen umgeben sei. Ein weiterer Ausbau der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen sei nicht geplant, da das Land über die dichteste Hochschullandschaft Europas verfüge und zuletzt 2009 vier neue Fachhochschulen und acht neue Standorte und Studienorte an bestehenden Fachhochschulen geschaffen habe.

Trotz dieser Antwort hat die Kreisverwaltung 2021 die Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Frau Dr. Isabelle Pfeiffer-Poensgen, mit der Bitte angeschrieben, eine öffentliche Hochschule im Rhein-Kreis Neuss zu errichten. Sie antwortete, dass hierfür im Land NRW kein Bedarf bestehe. Hierüber hat Herr Landrat Petrauschke die Mitglieder des Kreisausschusses in der Sitzung am 22. September 2021 informiert.

4. Wasserstoff

Gemeinsam mit dem Wasserstoff Hub Rhein-Kreis Neuss/ Rheinland e.V. wird der Rhein-Kreis Neuss eine Wasserstoff-Roadmap entwickeln, die sich auch gezielt mit den Aspekten der beruflichen Ausbildung und der akademischen Bildung sowie den möglichen Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen beschäftigen wird. Kontakt mit der Hochschule Niederrhein wurde hierzu bereits aufgenommen. Diese Kontakte werden in Kürze intensiviert.

Darüber hinaus ist der Rhein-Kreis Neuss auch Mitglied der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper. Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet hier mit Partnern aus verschiedensten Bereichen zusammen, u.a. auch mit dem Zentrum für Brennstoffzellentechnologie der Universität Duisburg Essen.

Derzeit befindet sich eine Potenzialanalyse mit dem Schwerpunkt auf dem Mobilitätssektor zur Ermittlung der potenziellen Nachfrage nach grünem Wasserstoff im Rhein-Kreis Neuss in Erstellung. Diese kann als Indikator für den Bedarf an zukünftigen Elektrolysekapazitäten im Kreisgebiet dienen. Im Weiteren sollen auch die diesbezüglichen Bedarfe der energieintensiven Industrie im Rhein-Kreis Neuss betrachtet werden.

5. Launch Center Lebensmittelwirtschaft

Der Rhein-Kreis Neuss ist außerdem Kooperationspartner eines Antrags der Hochschule Niederrhein an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, um ein Launch- Center für die Lebensmittelwirtschaft zu errichten.

Das Launch Center ist konzipiert für die gemeinsame Entwicklungsforschung, sowie Technologie- und Wissenstransfer zwischen angewandter Wissenschaft und Wirtschaft unter einem Dach. Das Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft bildet einen Innovationskern im Rheinischen Revier, lokal verordnet im Rhein-Kreis Neuss, in unmittelbarer Nähe zu den Lebensmittelbetrieben. Es deckt den gesamten Bereich der Verarbeitung schwerpunktmäßig pflanzlicher Rohstoffe und alternativer Proteine entlang der Lebensmittelproduktionskette bis hin zur qualitäts-, sicherheits- und lebensmittelrechtlichen sowie gesundheitlichen Bewertung ab.

Es soll sich beschäftigen mit der Produkt- und Prozessentwicklung der Lebensmittelbiotechnologie, der Lebensmittellogistik, sowie der begleitenden Analytik. Akteure im Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft sind die Hochschule Niederrhein als Hochschule für angewandte Wissenschaft in Kooperation mit dem kommunalen Projekt Partner Rhein-Kreis Neuss, unterstützt von einer leistungsstarken und breit gefächerten Lebensmittelindustrie im Rheinischen Revier weiterer Akteure wie der Wirtschaftsförderungsgemeinschaft Mönchengladbach, der IHK-Mittlerer Niederrhein und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt hat den 3. Stern vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier als „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“ erhalten. Die finale Antragstellung im Rahmen des STARK-Programms beim BAFA erfolgt in Kürze.

b. **Zu der Frage 5**

Aufgrund der erteilten Absagen zur Errichtung einer öffentlichen Hochschule und der derzeit nicht aussichtsreichen Initiativen der Stadt Grevenbroich und von Herrn Daniel Rinkert hält es die Verwaltung nicht für sinnvoll, regionale Unternehmen und Organisationen als mögliche Kooperationspartner aus der Wirtschaft zu kontaktieren.

Wegen des Themas Wasserstoff und Launch-Centers Lebensmittelwirtschaft steht der Rhein-Kreis Neuss mit der Stabsstelle Strukturwandel im Kontakt mit Chemieunternehmen und der Lebensmittelindustrie im Rhein-Kreis Neuss.

c. **Zu der Frage 6**

Der Rhein-Kreis Neuss ist in der Lage, für eine Dependence einer öffentlichen Hochschule im Rhein-Kreis Neuss, z.B. der Hochschule Niederrhein, ein eigenes Grundstück im Hammfeld an der Anton-Kux-Straße zur Verfügung zu stellen. Die

Kreisverwaltung hält nichts davon, öffentlich für Grundstücke Nutzungsvorschläge zu unterbreiten, die nicht in ihrem Eigentum stehen.

d. **Zu der Frage 7**

Zu Beantwortung der Frage verweist die Verwaltung auf das zuständige Wissenschaftsministerium mit der Antwort von Frau Ministerin Svenja Schulze, wonach der Rhein-Kreis Neuss davon profitiere, dass er in direkter Nachbarschaft an seinen Kreisgrenzen von vielen exzellenten Universitäten und Fachhochschulen umgeben sei und das Land Nordrhein-Westfalen über die dichteste Hochschullandschaft Europas verfüge. Die Feststellung von Defiziten oder Ausbaumöglichkeiten öffentlicher Studienangebote ist im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland Länderaufgabe.

e. **Zu der Frage 8**

Zur Beantwortung der Frage wird zunächst auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, wonach das Studium in erster Linie nicht der Berufsausbildung dient, sondern die Persönlichkeitsentwicklung der Studentinnen und Studenten im Vordergrund steht und diese die Studierenden umfassend prägen soll. Deshalb kann die Frage nur aus Sicht dieser Gruppe beantwortet werden.

Frau Svenja Schulze und Frau Dr. Pfeiffer-Poensgen haben darauf verwiesen, dass für Abiturientinnen und Abiturienten im Rhein-Kreis Neuss aufgrund der hervorragenden Angebotslage in NRW keine Defizite zur Belegung von Studiengängen bestehen.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass in der Regel die Mintfächer (Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften), an mindestens einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland studiert werden kann, ohne dass Beschränkungen über einen Numerus clausus bestehen.

f. **Zu der Frage 9**

Zur Beantwortung der Frage wird darauf hingewiesen, dass die Beihilfevorschriften der EU eine aktive Förderung des Rhein-Kreises Neuss von privaten Unternehmen bzw. privaten Hochschulen bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Regel nicht zulässt. Öffentliche Hochschulen gibt es im Kreisgebiet nicht.

g. **Zu der Frage 10**

Aufgrund der Antworten von Frau Svenja Schulze und Frau Dr. Pfeiffer-Poensgen sowie der Nichtbeantwortung der Schreiben des Rhein-Kreises Neuss von Herrn Bürgermeister Krützen und Herrn Daniel Rinkert wird derzeit von der Beauftragung einer Agentur mit der Erstellung eines Umsetzungs-, Zeit- und Kostenplans für die Errichtung einer öffentlichen Hochschule im Rhein-Kreis Neuss abgesehen. Die Situation kann sich jedoch hinsichtlich der Initiative zum Wasserstoff oder zur Errichtung eines Launch Centers der Lebensmittelindustrie ändern. Die weitere Entwicklung sollte man deshalb abwarten.

Anlagen:

SPD_Grünen_Anfrage_KreisAS_Hochschule

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung
41460 Neuss

Dienstag, 13.01.2022

Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2022

Anfrage: Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bitten Sie herzlich, die gegenständliche Anfrage bis zur nächsten **Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2022** beantworten zu lassen und auf die Tagesordnung der genannten Sitzung zu setzen.

Auf den Rhein-Kreis Neuss kommen insbesondere in Bezug auf den beschleunigten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2030 und der damit verbundenen Energiewende sowie dem komplementär und unterstützend dazu angelegten Strukturwandel in Wirtschafts-, Arbeits-, Konsum- und Lebenswelt große Herausforderungen und Aufgaben zu.

Um die ökonomischen Standortfaktoren des Rhein-Kreises Neuss sowie die Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen, insbesondere der zukünftigen Generationen, nachhaltig verbessern, weiterentwickeln und wettbewerbsfähig erhalten können, gilt es, den Rhein-Kreis Neuss zu einem Hochschul- und Forschungsstandort auszubauen. Das „Know-How“, qualifizierte Arbeitskräfte sowie Unternehmer*innen und Gründer*innen, die das Fundament für einen gelingenden Strukturwandel bilden, sollen an den Wirtschafts- und Lebensstandort gebunden werden.

Dies hat der Kreistag jüngst mit seinem einstimmigen (interfraktionellen) Beschluss zum „Appell zu einem vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030“ am 15. Dezember 2021 eindrucksvoll bekräftigt. Darin heißt es in der

Beschlussfassung unter Punkt zwei: *„Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, eine (...) Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu umreißen.“*

Dies war jedoch mitnichten der erste Aufschlag in Bezug auf den Ausbau der Hochschulangebote und -kooperationen im Kreis; der Kreistag und seine Ausschüsse haben sich in junger Vergangenheit immer wieder dieser Zielsetzung gewidmet.

Bereits am 11. März 2021 hat der Finanzausschuss den – im Kreistag bestätigten – folgenden einstimmigen Beschluss zur Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss als Hochschulstandort gefasst:

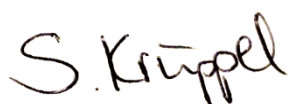
- „1. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, welche Maßnahmen bis wann zu ergreifen sind, um vorrangig eine öffentliche Hochschule anzusiedeln*
- 2. Es wird die Zusammenarbeit mit bestehenden öffentlichen Hochschulen aus der Region geprüft*
- 3. Die Gestaltungsverantwortung dieses Prozesses soll beim Schul- und Bildungsausschuss liegen*
- 4. Für den Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplan sollen 20.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt werden.“*

Bezugnehmend auf diesen Beschluss des Finanzausschusses bitten die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit ist bereits ein Konzept zu den zu ergreifenden Maßnahmen zur Ansiedlung einer öffentlichen Hochschule – oder einer über die bestehenden Verknüpfungen und Bildungsangebote hinausgehenden Kooperation mit einer öffentlichen Hochschule (bzw. Dependence einer Hochschule) in der Region – im Kreis erstellt worden?
2. Wenn ein solches Konzept bereits vorliegen sollte, welche Schlüsse und Konsequenzen wurden schon daraus gezogen?
3. Sollte das angesprochene Konzept noch nicht vorliegend sein, bis wann ist mit der Einbringung dieses Konzepts zu rechnen?
4. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern (Hochschulanbietern) über die Schaffung neuer Bildungsangebote aufgenommen? Zu welchen Hochschulanbietern wurde Kontakt aufgenommen?

5. Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden regionale Unternehmen und Organisationen als mögliche Kooperationspartner aus der Wirtschaft kontaktiert?
6. Welche Standorte eignen sich für die Umsetzung von zusätzlichen Bildungsangeboten im Kreis? Inwiefern wurde mit den kreisangehörigen Kommunen kommuniziert, um geeignete Standorte zu identifizieren?
7. In welchen Bereichen bietet die (derzeitige) Hochschulangebots- und Bildungsstruktur des Rhein-Kreises Neuss Verbesserungs- und Erweiterungspotentiale?
8. Welche Hochschulangebote (d.h. Studiengänge, Weiterbildungsgänge, etc.) werden langfristig im Kreis besonders „gebraucht“, welche sollen geschaffen werden?
9. Inwieweit wurden Möglichkeiten zur Stärkung und Erweiterung der Forschung und Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss geprüft?
10. Wie stellen sich die bisherige (und ebenso die ggf. noch ausstehende) Verwendung der im Haushalt 2021 eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Erstellung des „Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplans“ dar?

Die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD freuen sich über die Beantwortung dieser Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Elias Ackburally
Stv. Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)

